



Vorlage an den Landrat

Abrechnung des 3. Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 1997-2001 (1.6.1997 - 9.6.2001) und Rechenschaftsberichte der Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs über die Erfüllung des 3. Generellen Leistungsauftrages 1997-2001

vom 21. März 2006

1 Ausgangslage

Der Generelle Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs wird vom Landrat jeweils für 4 Jahre beschlossen. Die Abrechnung muss nach dessen Ablauf dem Landrat zum Beschluss vorgelegt werden. Leider erfolgt die vorliegende Abrechnung mit grosser Verspätung. Im Hinblick auf die knappen personellen Ressourcen hat das Amt für Raumplanung die Priorität stärker auf die Bewältigung der laufenden anstehenden Aufgaben gelegt. Die Erstellung der Landratsvorlage über die Abrechnung des 3. Generellen Leistungsauftrages musste deshalb zurückgestellt werden. Ein weiterer Grund für die Verzögerung liegt in der personellen Situation. Ende September 2000 hat der bisherige Stelleninhaber das Amt für Raumplanung verlassen. Der Stellenantritt des Nachfolgers erfolgte erst im April 2001. Es mussten sehr viele aufgelaufene Arbeiten erledigt werden. Unter anderem die definitive Abrechnung von Gemeindebeiträgen der Jahre 1998-2000 sowie in den Jahren 2002 und 2003 die neuen Regeln für die Erstellung der Abgeltungsrechnung gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Es wurden viele Modellrechnungen betreffend der Abgeltungsrechnung 2001 erstellt. Stets waren auch wieder Gespräche mit Mitgliedern der Paritätischen Kommission BVB/BLT nötig. Es folgte im Jahre 2003 die Erstellung der definitiven Abgeltungsrechnungen 2001 und 2002 sowie die darauf basierenden Landratsvorlagen "Kosten grenzüberschreitende ÖV-Linien BS-BL". Diese Arbeiten hatten hohe Priorität und andere anstehende Arbeiten mussten zurückgestellt werden.

Die Kosten für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL werden nach dem gültigen Staatsvertrag vom 26. Januar 1982 abgerechnet und dem Landrat pro Kalenderjahr in einer separaten Vorlage zum Beschluss vorgelegt. Diese sind nicht Bestandteil dieser Vorlage.

Bei der Abrechnung des 2. Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 1993-1997 (23.5.1993 - 31.5.1997) wurden die ganzen Kalenderjahre 1993-1997 abgerechnet (LRB 413 v. 23. Februar 2000).

In der vorliegenden Abrechnung des 3. Generellen Leistungsauftrages für die Jahre 1997-2001 (1.6.1997 - 9.6.2001) werden die Kalenderjahre 1998 - 2001 dem Landrat zur Genehmigung unterbreitet. Damit wird einerseits die Übereinstimmung mit den Rechnungsjahren der Transportunter-

nehmungen erreicht - andererseits werden die Gemeindebeiträge ebenfalls pro Kalenderjahr abgerechnet.

Die Überschneidung der Fahrplanjahre (jeweils Juni - Mai) mit den Kalenderjahren bestand auch noch in den Abrechnungsjahren 1998 - 2001. Ab 2002 sind das Fahrplanjahr und das Kalenderjahr identisch - die Problematik der Überschneidung fällt weg. Deshalb wurde das Fahrplanjahr 2001/2002 (10. Juni 2001-14. Dezember 2002) als Langfahrplanjahr (also 19 Monate) definiert um ab 2002 die Anpassung des Fahrplanjahres an das Kalenderjahr zu erreichen.

Der massive Kostensprung im Jahre 2001 ist auf den im 4. Generellen Leistungsauftrag für die Jahre 2001 (ab 10. Juni) - 2005 beschlossenen massiven Ausbaus des öffentlichen Verkehrs zurückzuführen (z.B. Halbstundentakt Regio-S-Bahn, Ausbau der Busangebote).

2 Rechtliche Grundlagen

Seit dem 1. Januar 1986 ist das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖVG) vom 18. April 1985 (GS 29.89, SGS 480) in Kraft. Der Leistungsauftrag, die Mitwirkung des Landrates und die Beitragshöhe der Gemeinden sind darin wie folgt geregelt:

§ 4 Leistungsauftrag

- Der Landrat beschliesst nach Vernehmlassung bei den Gemeinden einen generellen Leistungsauftrag.
- Im generellen Leistungsauftrag werden Streckennetz, Linienführung, Tarifpolitik, sowie die Grundzüge des Betriebsangebotes und des Finanzprogramms festgelegt.
- Eine Linie hat regionale Bedeutung, sofern sie im öffentlichen Interesse liegt und nicht vorwiegend dem Ortsverkehr dient.
- Gestützt auf den Generellen Leistungsauftrag schliesst der Regierungsrat mit den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs Angebotsvereinbarungen ab.
- Wünsche von Gemeinden, die über den vom Landrat beschlossenen generellen Leistungsauftrag hinausgehen, werden zwischen Gemeinden und Unternehmen zusätzlich vereinbart.

§ 5 Abgeltung ungedeckter Kosten

- Mit den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs vereinbarte Leistungen, für die sich keine kostendeckenden Erträge erzielen lassen, sind als ungedeckte Kosten abzugelten.

§ 11 Mitwirkung des Landrates

- Dem Landrat sind Abrechnungen über die Angebotsvereinbarungen und die Rechenschaftsberichte der Unternehmen des öffentlichen Verkehrs über die Erfüllung des generellen Leistungsauftrages zur Genehmigung vorzulegen.

§ 8 Beitragshöhe der Gemeindebeiträge

- Die begünstigten Gemeinden beteiligen sich je zur Hälfte an der Finanzierung der Abgeltung der ungedeckten Kosten.
- Die Höhe der Beiträge der einzelnen Gemeinden richtet sich nach der gewichteten Verkehrsbedienung der Stationen auf dem Gemeindegebiet.

Die Ermittlung der Verkehrsbedienung, resp. die Gewichtung der Verkehrsmittel ist im Dekret über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr vom 17. Mai 1990, in Kraft seit 1. Januar 1990 (GS 30.293, SGS 483.1) geregelt.

Mit der Revision des Eisenbahngesetzes (EBG, 742.101) per 1. Januar 1996 erfolgte auch ein Systemwechsel bei der Ermittlung der Abgeltungsbeiträge. Die Regelung erfolgte in der Abgeltungsverordnung, ADFV (742.101.1).

Pro Fahrplanjahr wird ein Offert- und Bestellverfahren durchgeführt. Die öffentliche Hand (Kantone und Bund) bestellen auf Grund dieser Offerten und Verhandlungen die Leistungen (Leistungsvereinbarung) bei den Transportunternehmen. Die Abgeltung dafür wird ebenfalls zum voraus vereinbart (Angebotsvereinbarung).

Gemäss Staatsvertrag vom 26. Januar 1982 zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft (GS 38.323, SGS 480.1) werden die Kosten für die von den Basler Verkehrsbetrieben auf Gebiet des Kantons Basel-Landschaft betriebenen Linien und der von der BLT Baselland Transport AG und Autobus AG Liestal auf Gebiet des Kantons Basel-Stadt betriebenen Linien jährlich in einer separaten Landratsvorlage "Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL" abgerechnet.

3 Zielsetzungen des 3. Generellen Leistungsauftrages

Der 2. Generelle Leistungsauftrag (1993-1997) stand ganz im Zeichen der Konsolidierung und Optimierung des ÖV-Angebotes. Im 3. Generellen Leistungsauftrag wurden sowohl auf der Schiene wie beim Bus Angebotsverbesserungen realisiert. Die neuen Angebote - meist Ergänzungen und/oder Verbesserungen bestehender Angebote - haben dazu beigetragen, den öffentlichen Verkehr in unserem Kanton und der Agglomeration attraktiver zu gestalten.

4 Neuerungen im 3. Generellen Leistungsauftrag

Ausser dem kantonalen Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖVG) und dem Angebotsdekret ist per 1. Januar 1997 das revidierte Eisenbahngesetz (EBG) in Kraft getreten. Damit wurden die Kantone zur Mitfinanzierung von Leistungen beim SBB-Regionalverkehr und bei den Postautolinien verpflichtet.

5 Zustimmung des Landrates

Der Landrat hat mit Beschluss Nr. 902 vom 29. Mai 1997 dem 3. Generellen Leistungsauftrag für die Jahre 1997-2001 zugestimmt. Damit wurde für 4 Jahre Streckennetz, Linienführung, Tarifpolitik sowie das Betriebsangebot und das Finanzprogramm festgelegt. Bereits am 8. Mai 1995 hat der Landrat mit Beschluss Nr. 2555 vom 8. Mai 1995 die betrieblichen Mehrkosten und die Zusatzleistungen auf der S-Bahn-Linie Frick-Basel-Mulhouse ab 1. Juni 1997 (Fahrplanwechsel) genehmigt. Ferner hat der Landrat mit Beschluss Nr. 204 vom 25. November 1999 dem neuen Betriebskonzept für die Erschliessung des Kantonsspitals Bruderholz (Buslinien 34 und 37) ab 8. September 2000 zugestimmt.

6 Materielle Erfüllung des Leistungsauftrages

Folgende Angebotsverbesserungen konnten im Rahmen des 3. Generellen Leistungsauftrages realisiert werden:

Bahnangebot: Einführung Regio-S-Bahn "Grüne Linie" S1 Frick/Laufenburg-Basel-Mulhouse
Einführung direkter Regionalzüge Laufen-Basel-Olten
Angebotsverdichtungen Basel-Laufen (Halbstundentakt) zu den Hauptverkehrszeiten
Neues Angebot Sissach-Läufelfingen-Olten

Busangebot:

Linien 34/37: Neues Angebots- und Betriebskonzept, insbesondere die bessere Anbindung des Bruderholzspitals (Linie 37) und die Durchbindung Bottmingen-Schiffflände-Habermatten (Linie 34)
(Diese beiden Buslinien sind nicht Bestandteil der Abrechnung dieses Generellen Leistungsauftrages, sondern werden gemäss Staatsvertrag BS-BL über die separate Landratsvorlagen "Kosten für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL" abgerechnet)

Linie 61: Verlängerung nach Oberwil Bertschenacker sowie Einführung eines neuen Frühkurses; zusätzlicher Frühkurs ab Schönenbuch

Linie 83: Neuer Mittagskurs Pratteln-Giebenach

Linie 91: Neues Angebotskonzept (Waldenburg-Liedertswil-Oberdorf-Reigoldswil-Lauwil-Bretzwil)

Linie 92: Umwandlung von Depot- in Kursbuchfahrten

Linien 103/104: Neuer Abendkurs (Gelterkinden-Wenslingen-Oltigen-Zeglingen-Kilchberg-Rünenberg)

Linie 108: Neues Angebotskonzept sowie Einführung von Sonntagskursen Sissach-Thürnen

Linien 118a/119/119a: Einführung von Sonntagskursen (Laufen-Dittingen/Blauen/Nenzlingen)

Als herausragende Angebotsverbesserungen sind die Einführung der ersten, grenzüberschreitenden Regio-S-Bahnlinie ("Grüne Linie" S1, die Angebotsverbesserungen Basel-Laufen, das neue Angebot auf dem "Läufelfingerli" sowie die Angebotsoptimierung auf der Linie 37 hervorzuheben.

7 Erfüllung des Finanzprogramms

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der effektiven Beträge zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft im Vergleich zum Finanzprogramm des 3. Generellen Leistungsauftrages.

Tabelle 1: Erfüllung des Finanzprogramms

	1997 1.6.1997 - 31.12.1997 (7 Monate) CHF	1998 CHF	1999 CHF	2000 CHF	2001 1.1.2001 - 09.06.2001 (5 Monate) CHF
Genereller Leistungsauftrag für Leistungen im Kanton BL	8'392'000	16'609'000	17'108'000	17'621'000	7'562'000
Abgeltungen effektiv (siehe auch Tabelle 4)	6'643'046	12'553'157	13'446'071	15'804'070	7'016'648
Abweichung (- = Minderkosten)	- 1'748'954	- 4'055'843	- 3'661'929	- 1'816'930	- 545'352

Die Abweichungen sind Minderkosten. Die vorsichtigen Kostenschätzungen konnten deutlich unterschritten werden. Das Finanzprogramm wurde eingehalten.

Zur oben erwähnten Kostenunterschreitung hat auch die Tarifpolitik des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW) beigetragen. Tarifierhöhungen wurden per 1. Januar 1995, 1. Januar 1998 und per 1. Juli 2001 vorgenommen. Leider konnte die auf 1996 oder 1997 geplante Tarifierhöhung infolge des Vetos des Kantons Basel-Stadt erst auf den 1. Januar 1998 durchgeführt werden. Die gesamten Einnahmen des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW) konnten von 171.6 Mio. CHF im Jahre 1997 auf 185.6 Mio. CHF im Jahre 2001 gesteigert werden.

8 Bundesbeteiligung

Im Finanzprogramm für den 3. Generellen Leistungsauftrages wurde bereits eine Abnahme der Bundesbeteiligung berücksichtigt.

Im Zeitraum des 3. Generellen Leistungsauftrages (1997-2001) hat der Bund seine Beiträge an den öffentlichen Regionalverkehr laufend reduziert. Kürzungen infolge Kreditsperre, Bahnreform und Stabilisierungsprogramme verlagerten die Kosten des Regionalverkehrs immer mehr vom Bund auf die Kantone. Der Bund kürzte seine Beteiligung am Regionalverkehr von noch 68% im Fahrplanjahr 1997/1998 auf 54% im Langfahrplanjahr 2001/2002. Für den Kanton zusätzlich belastend wirkte sich die Plafonierung des Bundesbeitrages aus. Diese Plafonierung bewirkte, dass selbst nach Bundesverordnung abgeltungsberechtigte Angebote des Regionalverkehrs zurzeit nicht mehr vollständig durch Bundesmittel mitfinanziert wurden. Teuerungsbedingte Mehrkosten sowie dringend notwendige Angebotsausbauten gingen teilweise voll zu Lasten der Kantone.

In den Jahren 1997-2001, resp. in den Fahrplanjahren 1997/1998 bis 2001/2002 hat der Bund seinen Anteil zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft mehrmals reduziert.

Tabelle 2: Entwicklung Anteil Bund - Kanton BL in %

Fahrplanjahr	Bund %	BL %	Total %
1997/1998	68	32	100
1998/1999	65	35	100
1999/2000	65	35	100
2000/2001	55	45	100
2001/2002	54	46	100

Die Plafonierung des Bundesbeitrages und die Reduktion des Bundesanteils gemäss obiger Aufstellung führten zu den nachfolgend dargestellten Bundesleistungen:

FP-Jahr	1997/1988	(12 Monate)	22.5	Mio. CHF
	1998/1999	(12 Monate)	22.6	Mio. CHF
	1999/2000	(12 Monate)	20.2	Mio. CHF
	2000/2001	(12 Monate)	17.7	Mio. CHF
	2001/2002	(19 Monate)	26.9	Mio. CHF
	(umgerechnet auf 12 Monate)		17.1	Mio. CHF

Die Aufteilung der Bundesleistungen (brutto) pro Fahrplanjahr auf die Kalenderjahre ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 3: Aufteilung der Bundesleistungen auf die Kalenderjahre

Fahrplanjahr		1997 01.06.1997 - 31.12.1997	1998	1999	2000	2001
CHF		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
1997/1998	22'479'672	13'113'142	9'366'530			
1998/1999	22'575'536		13'169'063	9'406'473		
1999/2000	20'228'638			11'800'039	8'428'599	
2000/2001	17'672'035				10'308'687	7'363'348 (01.01.-09.06.01)
2001/2002	26'912'899 (19 Monate)					9'822'226 (10.06.-31.12.01)
GLA 1997-2001		13'113'142	22'535'593	21'206'512	18'737'286	7'363'348
GLA 2001-2005						9'822'226
						17'185'574

9 Abgeltungen des Kantons Basel-Landschaft Fahrplanjahr - Kalenderjahr

Gestützt auf den jeweils laufenden Generellen Leistungsauftrag schliesst der Regierungsrat mit den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs Angebotsvereinbarungen ab (siehe auch Punkt 1, Rechtliche Grundlagen, §4, §5 und §8), die sowohl das Leistungsangebot und die Abgeltung der ungedeckten Kosten enthalten. Folgende Beschlüsse bildeten die Grundlage:

RRB Nr. 1648 vom 01.07.1997
RRB Nr. 410 vom 24.02.1998

FP-Jahr 1997/1998 (12 Monate)
FP-Jahr 1997/1998 (Nachtrag Waldenburgerbahn AG)

RRB Nr. 1038	vom 19.05.1998	FP-Jahr 1998/1999 (12 Monate)
RRB Nr. 704	vom 13.04.1999	FP-Jahr 1999/2000 (12 Monate)
RRB Nr. 1070	vom 23.05.2000	FP-Jahr 2000/2001 (12 Monate)
RRB Nr. 1576	vom 27.09.2001	FP-Jahr 2001/2002 (19 Monate)

Das Fahrplanjahr 2001/2002 (10. Juni 2001-14. Dezember 2002) wurde als Langfahrplanjahr (also 19 Monate) definiert um ab 2002 die Anpassung des Fahrplanjahres an das Kalenderjahr zu erreichen.

Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und in Kongruenz zu den Rechnungsjahren der Transportunternehmungen und den Abrechnungen der Gemeindebeiträgen werden die ganzen Jahre 1998 - 2001 abgerechnet, obwohl der 3. Generelle Leistungsauftrag 1997-2001 vom 1. Juni 1997 bis 10. Juni 2001 (Abstimmung auf Fahrplanperioden) läuft.

Nachfolgend die Darstellung der Aufteilung der ungedeckten Kosten der Fahrplanjahre auf die Kalenderjahre:

Fahrplanjahr	1997/1998 (06/97-05/98)		1998/1999 (06/98-05/99)		1999/2000 (06/99-05/00)		2000/2001 (06/00-05/01)		2001/2002 (06/01-12/02)	
Aufteilung										
Monate	7	5	7	5	7	5	7	5	7	12
auf Jahr	1997	1998	1998	1999	1999	2000	2000	2001	2001	2002
Zuordnung Kalenderjahr	1997	1998	1999		2000		2001		2002	

Die Details pro Linie und Transportunternehmung, aufgeteilt auf die Fahrplanperioden 1997/1998, 1998/1999, 1999/2000, 2000/2001 und 2001/2002 sowie der Zusammenzug pro Kalenderjahr sind im **Anhang** ersichtlich.

In der folgenden Tabelle sind die ungedeckten Kosten pro Kalenderjahr zusammengefasst.

Tabelle 4: Aufstellung Kosten (Abgeltungen) zu Lasten BL pro Kalenderjahr

	1997 1.6.1997 - 31.12.1997 (7 Monate)	1998	1999	2000	2001		
	CHF	CHF	CHF	CHF	3. GLA (5 Monate) CHF	4. GLA (7 Monate)	Total CHF
Autobus AG Liestal	841'850	1'504'507	1'550'532	1'605'068	684'539	1'409'756	2'094'295
Automobilgesellschaft Sissach-Eptingen	132'100	94'253	1'800			6'236	6'236
Baselland Transport AG	1'670'146	3'048'838	3'259'252	4'800'719	2'253'783	5'780'241	8'034'024
Basler Verkehrsbetriebe	129'341	233'854	389'348	205'928			
Busbetrieb Olten Gösgen Gäu	6'314	12'950	15'377	19'753	9'339		9'339
Hafenbahn	1'997	3'644	1'584				
Postauto Nordwestschweiz	1'194'786	2'164'116	2'222'974	2'519'039	1'142'803	1'937'024	3'079'827
Postauto Thal-Gäu-Lebern	102'760	184'498	187'254	209'416	94'533	141'608	236'141
Postauto Jura	5'537	10'164	10'873	12'725	5'805	8'005	13'810
Waldenburgerbahn AG	160'609	609'778	468'830	664'247	340'138	701'543	1'041'681
Schweiz. Bundesbahnen	2'397'606	4'686'555	5'338'247	5'767'175	2'485'708	4'860'144	7'345'852
Total Abgeltungen	6'643'046	12'553'157	13'446'071	15'804'070	7'016'648	14'844'557	21'861'205

Die Abgeltungen vom 1.6.97-31.12.1997 wurden bereits in der Abrechnung des 2. Generellen Leistungsauftrages 1993-1997 berücksichtigt, da auch hier die ganzen Kalenderjahre 1993-1997 abgerechnet wurden.

Im Kalenderjahr 2001 sind aus der Fahrplanperiode 2001/2002 (ab 10. Juni 2001, also für 7 Monate) bereits die Kosten aufgrund des massiven Ausbaus der Regio-S-Bahn und der Busangebote enthalten. Dieser wurde im Rahmen des 4. Generellen Leistungsauftrages 2001-2005 beschlossen.

10 Leistungen der öffentlichen Hand (Kanton BL und Bund)

Nachfolgend die Aufstellung über die Leistungen der öffentlichen Hand (Bund und Kanton BL) an die Transportunternehmungen für die Jahre 1998 bis 2001:

Tabelle 5:Aufstellung Total Kosten (Abgeltungen) Bund und Kanton BL pro Kalenderjahr

	1998 CHF	1999 CHF	2000 CHF	2001		
				3. GLA (5 Monate) CHF	4. GLA (7 Monate) CHF	Total CHF
Abgeltungen Bund + Kanton BL	35'088'750	34'652'583	34'541'356	14'379'996	24'666'783	39'046'779
Abgeltungen Bund (siehe auch Tabelle 3)	22'535'593	21'206'512	18'737'286	7'363'348	9'822'226	17'185'574
Abgeltungen Kanton BL (siehe auch Tabelle 4)	12'553'157	13'446'071	15'804'070	7'016'648	14'844'557	21'861'205

11 Rechenschaftsbericht der Transportunternehmen

Gemäss §11 Abs.1 ÖVG BL sind dem Landrat neben den Abrechnungen über die Angebotsvereinbarungen ebenfalls die Rechenschaftsberichte der Unternehmen des öffentlichen Verkehrs über die Erfüllung des generellen Leistungsauftrages zur Genehmigung vorzulegen. Die entsprechenden Unterlagen wurden von der Bau- und Umweltschutzdirektion eingefordert.

Seit der Einführung des neuen Eisenbahngesetzes werden mit den Transportunternehmen auf Grund der Offerten und gestützt auf den generellen Leistungsauftrag jährlich die Angebotsvereinbarungen abgeschlossen. Der Rechenschaftsbericht ist deshalb nur noch eine Formsache.

Die Transportunternehmen stehen untereinander in Konkurrenz. Die Linienkennzahlen haben deshalb eine erhöhte Bedeutung erhalten. Verschiedene Transportunternehmen hatten beantragt, auf die Veröffentlichung dieser Linienkennzahlen zu verzichten. Die erwähnten Gründe sind nachvollziehbar. Wie bereits in der Abrechnung des 2. Generellen Leistungsauftrages (1993-1997) sind deshalb diese Berichte der Transportunternehmen nicht mehr Bestandteil dieser Landratsvorlage. Die Rechenschaftsberichte der Transportunternehmen mit Angaben bezüglich Konzession, Wagenkilometer, beförderte Personen, Aufwand und Ertrag können durch die Mitglieder des Landrates bei der Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung, Abteilung Öffentlicher Verkehr (Rheinstrasse 29, Büro 220) eingesehen werden.

12 Gemeindebeiträge

Gemäss §8 ÖVG BL beteiligen sich die begünstigten Gemeinden ab 1998 je zur Hälfte (vorher 45 %) an der Finanzierung der Abgeltung der ungedeckten Kosten. Die Höhe der Beiträge der einzelnen Gemeinden richtet sich nach der gewichteten Verkehrsbedienung der Stationen auf dem Gemeindegebiet (siehe auch Punkt 1, Rechtliche Grundlagen).

Für die fälligen Gemeindebeiträge wurde jeweils per 30. November (ab 2002 gemäss Weisung der Finanzkontrolle per 31. März) des laufenden Jahres eine Akontozahlung eingefordert. Im Folgejahr wurde den Gemeinden eine Schlussabrechnung erstellt und die Restbeträge abgerechnet.

Der Anteil der Gemeinden von 50% an die Beiträge der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL wurde bereits in den dafür separat erstellten Landratsbeschlüssen festgelegt.

Tabelle 6: Abrechnung mit den Gemeinden

	1998 CHF	1999 CHF	2000 CHF	2001 CHF	Total CHF
Total ungedeckte Kosten (Abgeltungen) zu Lasten BL (siehe auch Tabellen 4 und 5)	12'553'157	13'446'071	15'804'070	21'861'205	63'664'503
Anteil Gemeinden 50 %	6'276'578	6'723'035	7'902'035	10'930'603	31'832'251

13 Zuständigkeit des Landrates

Gemäss §11 ÖVG BL sind dem Landrat die Abrechnungen über die Angebotsvereinbarungen und die Rechenschaftsberichte der Unternehmen des öffentlichen Verkehrs über die Erfüllung des generellen Leistungsauftrages zur Genehmigung vorzulegen (siehe auch Punkt 1, Rechtliche Grundlagen).

14 Antrag

Aufgrund des vorliegenden Berichtes beantragen wir Ihnen, dem beiliegenden Entwurf zu einem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Liestal, 21. März 2006

Im Namen des Regierungsrates

die Präsidentin:

Schneider-Kenel

der Landschreiber:

Mundschin

Beilage

? Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über Abrechnung des 3. Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 1997-2001 (1.6.1997 - 9.6.2001) und Rechenschaftsberichte der Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs über die Erfüllung des 3. Generellen Leistungsauftrages 1997-2001

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖVG) vom 18. April 1985 § 11, und auf einen Bericht des Regierungsrates, beschliesst:

1. Die Abgeltungen der ungedeckten Kosten an die Transportunternehmen gemäss nachfolgender Aufstellung werden genehmigt:

Unternehmen	1998	1999	2000	2001
Autobus AG Liestal	1'504'507	1'550'532	1'605'068	2'094'295
Automobilgesellschaft Sissach-Eptingen	94'253	1'800	0	6'236
Baselland Transport AG	3'048'838	3'259'252	4'800'719	8'034'024
Basler Verkehrsbetriebe	233'854	389'348	205'928	0
Busbetrieb Olten-Gösgen-Gäu	12'950	15'377	19'753	9'339
Hafenbahn	3'644	1'584	0	0
Postauto Nordwestschweiz	2'164'116	2'222'974	2'519'039	3'079'827
Postauto Thal-Gäu-Lebern	184'498	187'254	209'416	236'141
Postauto Jura	10'164	10'873	12'725	13'810
Waldenburgerbahn AG	609'778	468'830	664'247	1'041'681
Schweizerische Bundesbahnen	4'686'555	5'338'247	5'767'175	7'345'852
Total	12'553'157	13'446'071	15'804'070	21'861'205

Die Abgeltungen der ungedeckten Kosten für das Jahr 1997 wurden bereits mit der Abrechnung des 2. Generellen Leistungsauftrages 1993-1997 genehmigt (LRB 413 v. 23.2.2000).

2. Die Gemeinden werden verpflichtet, den Anteil von 50% gemäss untenstehender Aufstellung an die ungedeckten Kosten zu leisten. Die Abrechnungen sind bereits erstellt.

	1998	1999	2000	2001
	6'276'578	6'723'035	7'902'035	10'930'603

Die Abrechnung der Gemeindeanteile für das Jahr 1997 wurde bereits mit der Abrechnung des 2. Generellen Leistungsauftrages 1993-1997 genehmigt (LRB 413 v. 23.2.2000)

3. Die Abrechnung des 3. Generellen Leistungsauftrages 1997-2001 und die Abrechnungen mit den Gemeinden für die Jahre 1998-2001 werden genehmigt.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: